

Schutz- und Hygienekonzept Firma A la Siesta e.K.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:Ute-Barbara Lück.....

Tel. / E-Mail: ...u.lueck@alasiesta.com 01723907738.....

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung bzw. Verkauf von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Aushang von Hinweisschildern auf dem Betriebsgelände: Wir nutzen die Plakate, die uns durch die Dt. Post für unsere Postshop-Filiale zur Verfügung gestellt werden sowie dieses Hygienekonzepts.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen mit Hilfe von Bodenmarkierungen über 2 Meter und zusätzlich aufmerksamer Beobachtung der Kunden und ggf. freundliche Anweisungen zur Abstandshaltung sicher. Die Bodenmarkierungen sind vom Personal sichtbar beschriftet zu halten.

Besucherzahlen sind so zu begrenzen, dass sich in den Räumen nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhält und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Für die Steuerung des Kundenstroms hat der/die jeweilige Verkaufs-Mitarbeiter/-in durch z. B. die Bitte an die Kunden, einige Minuten vor der Tür zu warten, Sorge zu tragen. Wir steuern das Publikum, so dass sich z. B. in jedem der 4 Raumteile (Alkoven, Hauptladenraum, Flur, Windfang) jeweils nur eine Person aufhält. Publikum kann ggf. durch das zu öffnende Ladenfenster bedient oder angewiesen werden.

Die Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden ist notwendig, da nur eine Eingangstür vorhanden ist. Die Steuerung erfolgt durch Anleitung des Verkaufspersonals. Bei maximal gefülltem Geschäft wird der letzte Kunde gebeten, weitere Kunden vom Eintritt in das Geschäft abzuhalten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Durch die Schutzvorrichtung einer Plexiglas Scheibe in unserem Geschäft sind Kunden und Personal am Tresen so lange geschützt, wie sie sich jeweils genau gegenüber davor bzw. dahinter aufhalten. Sobald freier Kundenkontakt besteht oder Arbeiten im Flur oder Packbereich zu erledigen sind, ist die Maske zu tragen, um andere Mitarbeiter oder Kunden nicht zu gefährden. Geeignet sind neben medizinischen Schutzmasken auch Alltagsmasken, Halstücher oder Schals.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Das Abnehmen der Mund-Nasen Bedeckung ist unter Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern zulässig, solange es für die Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die auf Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. **Mund-Nasen Bedeckungen sind verpflichtend vor dem Geschäft im Fall einer Warteschlange zu tragen.**

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände/vom Ladengeschäft etc. fern. Dies gilt auch für Mitarbeiter! Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an: Fiebermessen, Abklärung mit Hausarzt, Krankmeldung am Arbeitsplatz bis Abklärung/Gesundung, ggf. Meldung an Gesundheitsamt. Bei bestätigten Infektionen müssen vom Betroffenen alle Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

3. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene finden alle Personen am Handwaschbecken. Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion befinden sich sichtbar in allen Bereichen. Die Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene findet durch diese Aushänge statt. Wir stellen hautschonende Seife in Seifenspendern oder als feste, handgesiedete Naturseife zur Verfügung sowie eine „Küchenrolle“ als Einmalhandtücher.

4. Raumhygiene I

Unser Verkaufspersonal weist jeden Kunden auf die bevorzugte Nutzung der bargeldlosen Bezahlung aus hygienischen Gründen hin. Flächen mit Handkontakt (insbesondere Kassenbereiche, Kartenzahlungsgeräte, Türgriffe, Kleingeldschale, Handläufe etc.) werden mit normalem fettlösenden Reiniger nach Kundenverkehr gereinigt, z. B. mit in Seifenlauge getränktem Küchenpapier. Der Hauptübertragungsweg von Coronaviren ist die Tröpfcheninfektion beim Husten und Niesen. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist eher unwahrscheinlich, aber auch nicht in der Umgebung von Infizierten generell auszuschließen.

5. Raumhygiene, II

Wir lüften regelmäßig nach Kundenbesuch bzw. einmal in der vollen Stunde die Betriebsräume durch Stoßlüften: 1. Heizkörper im Geschäft und Flur auf „0“ schalten – 2. alle Fensterflügel sowie Laden-, Glas- und Hoftür komplett für ca. 10 min. öffnen – 3. anschließend alles bis auf die Ladentür wieder schließen, Heizkörper auf Stufe 3-4 stellen.

6. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Persönlich überschneidende Arbeitszeiten sind zu vermeiden. Dienstübergaben finden per Notizblock oder Telefon statt. Pausenzeiten fallen durch Arbeitszeiten unter 6 Stunden/Tag nicht an.

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen, z. B. Lieferanten sind beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes zu dokumentieren. Das Verkaufspersonal informiert betriebsfremde Personen über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten. Die Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besucherdichte befindet sich jeweils sichtbar an der Ladentür.

8. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Mitarbeiter, die regelmäßig Kontakt mit Schul- oder Kita-Kindern haben, werden streng wie unter Punkt 2, 3, 4 und 5 dieses Konzepts beobachtet und sind speziell dazu angehalten, alle diese Vorschriften strengstens einzuhalten, da sie als starke, potentielle Risiko-Überträger gelten. Bei Nichteinhaltung ist mit zunächst mündlichen, dann schriftlichen Abmahnungen zu rechnen

9. Weitere Anweisungen finden sich jeweils in unserer Whatsapp-Gruppe. Das Lesen der Anweisungen muss von jedem Mitarbeiter bestätigt werden (zwei blaue Häkchen reichen nicht aus!)